

Abgabenbehörde

Hubert-Sattler-Gasse 5 Postfach 63 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2567

abgabenbehoerde@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von

A - L Michael Schleifer

Tel. +43 662 8072 DW 2920

M - Z Moritz Präsent

Tel. +43 662 8072 DW 2431

	<u> </u>	
EigentümerIn oder der/die Bauberechtigte der Wohnung	Name ,Straßenname, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Steuerlich relevante Adresse der Wohnung in der Stadt Salzburg(inkl.Topnummer)		
Datum der Bauvollendung:		
Kassenzeichen (falls bereits vorhanden)		

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Wohnung/ Nutzfläche	
bis 40 m ²	
> 40 bis 70 m ²	
> 70 bis 100 m ²	
> 100 bis 130 m ²	
> 130 bis 160 m ²	
> 160 bis 190 m ²	
> 190 bis 220 m ²	
> 220 m ²	

Der Abgabenzeitraum ist das Kalenderjahr und der Abgabenanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Eigentümer bzw. die Bauberechtigten haben die Entstehung der Abgabenschuld jeweils bis zum 15. Jänner des Folgejahres bei der Abgabenbehörde anzuzeigen.

Höhe der Abgabe:				
Wohnung mit einer	Wohnungsleerstandsabgabe /Jahr	Wohnungsleerstandsabgabe/Jahr		
Nutzfläche von:	Für Wohnungen deren Bauvollendung	Für Wohnungen deren Bauvollendung		
	nicht länger als fünf Jahre zurückliegt	länger als fünf Jahre zurückliegt		
bis 40 m ²	€ 800	€ 400		
> 40 bis 70 m ²	€ 1.400	€ 700		
> 70 bis 100 m ²	€ 2.000	€ 1.000		
> 100 bis 130 m ²	€ 2.600	€ 1.300		
> 130 bis 160 m ²	€ 3.200	€ 1.600		
> 160 bis 190 m ²	€ 3.800	€ 1.900		
> 190 bis 220 m ²	€ 4.400	€ 2.200		
> 220 m ²	€ 5.000	€ 2.500		

Es besteht keine Abgabepflicht (Wohnungsvorunde gem. § 10 ZWAG):	erkauf, Meldung als Hauptwohnsitz, andere
Beachten Sie, dass die Gründe für den Wegf	all der Abgabenpflicht nachzuweisen sind!
Ich versichere, dass alle Angaben richtig und	d vollständig sind.
,	-
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzeichens und des Zahlungszweckes durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Salzburger Sparkasse Bank AG vorzunehmen: IBAN: AT 83 2040 4000 0001 0009, BIC: SBGSAT2S

Bareinzahlungen sind möglich bei der Stadtkasse, Schloss Mirabell, Eingang Nr. 9, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.